

19. - 26. 5.2024

IDM SEESEGELN OFFSHORE

Ausschreibung

Internationale Deutsche Meisterschaft

Seesegeln Offshore vom 19. bis 26. Mai 2024

Wettfahrtleitung:	Albert Schweizer, PRO (SKWB)
Vorsitzender des Protestkomitees:	Marcus J. Boehlich (SVAOe)
Vorsitzender des technischen Komitees:	Matthias Bröker (WYC Bhv)
Scorer:	Joshua Boehlich
Veranstalter:	Deutscher Segler-Verband e.V.
Ausrichtende Vereine:	Segel-Verein Altona-Oevelgönne e.V. mit Hilfe der Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V.
Veranstaltungswebseite:	https://www.manage2sail.com/de-DE/event/IDMSeesegelnOffshore2024#!/

Ausschreibung

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.3. Es wird auf WR Teil 2 Einleitung hingewiesen: "Begegnet ein nach diesen Regeln segelndes Boot einem Fahrzeug, das dies nicht tut, gelten die internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (KVR)."
- 1.4. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5. Weiterhin gelten die IMS-Regeln und die ORC Rating System Regeln, beide zu finden unter <https://orc.org/organization/rules-regulations>, sowie die Ordnungen des DSV <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/>, die Segelanweisungen und diese Ausschreibung.
- 1.6. Die World Sailing Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 2 mit Rettungsinsel gelten, zu finden unter <https://www.sailing.org/inside-world-sailing/rules-regulations/offshore-special-regulations>.
- 1.7. Die Wettfahrten fallen nach World Sailing Offshore Special Regulations in die Sicherheitskategorie 2.
- 1.8. Anmerkungen zur Regel 3.02.3 der World Sailing Offshore Special Regulations (OSR), gemäß Empfehlung des DSV: Die Verantwortung für die strukturelle Integrität des Kiels, Ruder und deren Verbindungen gemäß OSR-Regel 3.02.ff verbleibt beim Eigner. Die Entscheidung, ob der Test gemäß Regel 3.02.3 zusammen mit Appendix L der OSR ausgeführt oder eine „Declaration Form“ ausgefüllt wird, liegt beim Eigner. Falls ein Eigner

den Test für eine Regatta nicht durchführen möchte, muss die auf www.nordseewoche.org zu findende „Owner's Declaration OSR 3.02.3“ ausgefüllt und unterschrieben an den ausrichtenden Verein gesendet werden.

- 1.9. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. **SEGELANWEISUNGEN**

- 2.1. Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebsite spätestens ab dem 6. Mai 2024 erhältlich.
- 2.2. Die Segelanweisungen können beschreiben, wie diese über UKW-Seefunk auf dem Wasser geändert oder ergänzt werden können.

3. **KOMMUNIKATION UND TRACKER**

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/IDMSeesegelnOffshore2024#!/>
- 3.2. Mitteilungen an Teilnehmende werden online auf der Veranstaltungswebsite oder über UKW-Seefunk veröffentlicht.
- 3.3. Das Wettfahrtkomitee darf UKW-Seefunk für Wettfahrtinformationen verwenden. Das Wettfahrtkomitee kann den Teilnehmern auf dem Wasser Informationen über UKW-Seefunk zur Verfügung stellen. Der Kanal wird in den Segelanweisungen veröffentlicht. Die Boote sind verpflichtet, die Informationen des Wettfahrtkomitees auf UKW-Seefunk anzuhören. Die Boote müssen, die in den Segelanweisungen angegebenen UKW-Kanäle ab dem Verlassen des Hafens bis zum Festmachen nach der jeweiligen Wettfahrt ununterbrochen überwachen.
- 3.4. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 3.5. [SP] [NP] **AIS**: Ein AIS-Transponder ist vorgeschrieben. Bei allen Booten muss der AIS-Transponder eingeschaltet sein und muss den aktuellen Namen des Bootes sowie dessen MMSI übermitteln. Es darf nichts unternommen werden, um die AIS-Übertragungen zu verhindern.
- 3.6. Alle Teilnehmer bedienen und tragen persönliche MOB AIS Geräte gemäß OSR 4.22.

4. **[NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1. Die Regatta ist offen für Boote, die über einen gültigen ORCi- oder ORC Club-Messbrief verfügen.
- 4.2. Boote können in Klassen aufgeteilt werden. Die Einstufung der Boote erfolgt nach dem „Class Division Length“ Wert.
- 4.3. Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite bis zum **3. Mai 2024** melden

- 4.4. Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld mit der Meldung bezahlen (siehe 5) um als gemeldet zu gelten.
- 4.5. [DP] Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6. Jeder einem DSV-Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV <https://www.dsv.org/segeln/wettsegeln/regattasegler-registrierung/> registriert haben.
- 4.7. Eine vollständige Besatzungsliste mit Notfall-Kontaktdaten ist im Regattabüro abzugeben. Ein Boot darf nicht mit einem Besatzungsmitglied segeln, das seine persönlichen Daten und Notfall-Kontaktdaten nicht angegeben hat.
- 4.8. Eine ausgefüllte und unterschriebene Inspektionskarte nach OSR Kategorie 2 muss bei der Ausrüstungskontrolle vorgelegt werden. Diese ist hier zu finden:
<https://d7qh6ksdplczd.cloudfront.net/sailing/wp-content/uploads/2023/12/18113719/OSR-Monohull-Category-2-Extract-24v1.pdf>

5. MELDEGELDER

- 5.1. Das Meldegeld beträgt 400,-€
- 5.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Ausrichter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.3. Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V. bei der Sparkasse in Bremen, IBAN: DE43 2905 0101 0007 0799 73, BIC: SBREDE22 zu überweisen.

6. WERBUNG

- 6.1. [NP][DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 6.2. Werbung auf Booten am Liegeplatz muss vom Veranstalter genehmigt werden.

7. [NP] FORMAT

- 7.1. Das Format kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert werden.
- 7.2. Es werden zwei Offshore-Wettfahrten, nämlich
„Capitell-Cup Rund Helgoland“ am Sonntag, den 19. Mai 2024 und
„Pantaenius Rund Skagen“ am Montag, den 20. Mai 2024 ausgetragen.

- 7.3. Zeitlimit für Capitell-Cup Rund Helgoland: Sonntag, 19. Mai 2024, 18:00 Uhr
Zeitlimit für Pantaenius Rund Skagen: Sonntag, 26. Mai 2024, 18:00 Uhr.
- 7.4. Bei schlechtem Wetter: Das Wettfahrtkomitee wird die Wettfahrtsignale wie geplant geben. Es gibt keine Windgeschwindigkeitsbegrenzung. Jedes Boot übt seine Verantwortung gemäß WR-Grundregel 4 aus und entscheidet, ob es startet oder wenn es gestartet ist, weiterfährt. Das Wettfahrtkomitee kann auch andere Entscheidungen treffen.

8. ZEITPLAN

- 8.1. Die Registrierung erfolgt am 18. Mai 2024 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr im Wettfahrtbüro auf Helgoland (Clubhaus des WSCH am Helgoländer Südhafen).
- 8.2. Die Zeiten der Ausrüstungskontrolle sind wie folgt:
Am 19. Mai 2024 nach der Wettfahrt „Capitell Rund Helgoland“ bis 18:00 Uhr.
Am 20. Mai 2024 ab 09:30 bis 15:00 Uhr.
- 8.3. Am 19. Mai 2024 um 07:30 Uhr und am 20. Mai um 13:00 Uhr findet eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 8.4. Der Zeitplan der Wettfahrten ist wie folgt:

Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
19. Mai 2024	09 :25 Uhr	1
20. Mai 2024	16 :25 Uhr	1

- 8.5. Der Zeitplan kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert werden.
- 8.6. Die Siegerehrung findet im Herbst beim Deutschen Seglertag in Warnemünde am 16.11.2024 statt. Dazu wird gesondert eingeladen.

9. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 9.1. Teilnehmende Boote müssen einen gültigen ORC Club oder ORCi Messbrief bis zum 7. Mai 2024 (eintreffend) an die Meldestelle (idm@svaoe.de) schicken. Dies ändert WR 78.
- 9.2. [DP] Boote müssen für Ausrüstungskontrollen, wie in Ziffer 8.2 angegeben, zur Verfügung stehen. Während des geplanten Zeitraums für Ausrüstungskontrollen und Veranstaltungsvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt. Die Ausrüstungskontrolle wird der Inspektionskarte nach OSR Kategorie 2 durchgeführt. Diese ist hier zu finden: <https://d7qh6ksdplczd.cloudfront.net/sailing/wp-content/uploads/2023/12/18113719/OSR-Monohull-Category-2-Extract-24v1.pdf>
- 9.3. Während der Vermessungskontrollen muss der Eigner oder eine bevollmächtigte Person an Bord sein.
- 9.4. Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

- 10.1. Die Veranstaltung findet auf Nordsee und Ostsee statt.
- 10.2. Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des WSCH auf Helgoland (Ostseite der Nordkaje des Südhafens).
- 10.3. Wettfahrtgebiet ist die Deutsche Bucht, Nordsee, Skagerrak, Kattegat, Belte sowie Westliche Ostsee.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen wird WR 44.1 so geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt wird.

13. WERTUNG

- 13.1. Boote werden nach ORC, Time on Time offshore gewertet.

Die Faktoren für die Wettfahrten betragen:

Capitell-Cup Rund Helgoland: 1

Pantaenius Rund Skagen: 2

- 13.2. Es gilt WR A5.3.

14. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 14.1. Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2. Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.3. Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4. Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

- 15.1. Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.
- 15.2. Das Meldegeld deckt nur die Liegegebühr für die Wettfahrttage (2 Nächte) ab. Wenn die Liegedauer eines Bootes im Hafen verlängert wird, muss das Boot die zusätzliche Gebühr an den Hafenmeister bezahlen.

16. **[DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN**

- 16.1. Boote dürfen während der Veranstaltung in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Zieldurchgang der letzten Wettfahrt nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

17. **[SP] [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIK ABHÄNGUNGEN**

- 17.1. Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Boote vom Vortag der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2. Boote dürfen vom Vortag der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

18. **[DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 18.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 18.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3. Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 18.4. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. **DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Durchführung der IDM Seesegeln Offshore:

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

19.1 Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die

Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V., An der Alster 47a, 20099 Hamburg.
Ansprechpartner ist Marcus Boehlich. Kontaktdaten siehe oben (19.1)

19.2 Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Dies sind: Name,

Anschrift, E-Mail-Adresse, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen der Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und auf der Vereinshomepages (www.nordseewoche.org und www.svaoe.de).

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden auf www.nordseewoche.org und www.svaoe.de sowie auf den Kanälen der NORDSEEWOCH auf Facebook, X (vormals Twitter) und Instagram und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Fotos werden auch in Ausschreibungen und Segelanweisungen der Regattagemeinschaft Nordseewoche e.V. verwendet.

- 19.3 Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien. Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

20. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 20.1. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten

(Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20.4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf [Manage2sail](#) zur Verfügung.

21. **[DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

22. **PREISE**

- 22.1. Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze und Urkunden für die ersten sechs Plätze.
- 22.2. Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
Internationale Deutsche Meister 2024 Seesegeln Offshore.
- 22.3. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben bei dem Veranstalter.
- 22.4. Die Siegerehrung findet im Herbst beim Deutschen Seglertag in Warnemünde am 16.11.2024 statt. Dazu wird gesondert eingeladen.